



Lothar Mark

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses
Lateinamerika-Beauftragter der
SPD-Bundestagsfraktion

Herrn
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Bundesminister des Auswärtigen
Auswärtiges Amt

- per Post austausch -

Postanschrift Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227-77901
Fax: (030) 227-76901
lothar.mark@bundestag.de

Wahlkreis
H2, 4
68159 Mannheim
Tel: (0621) 26050
Fax: (0621) 154749
lothar.mark@wk.bundestag.de

www.lothar-mark.de

Berlin, den 25.04.08/clh

Wiederaufnahme der Vollstreckung der Todesstrafe in Guatemala

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

lieber Frank-Walter,

im Rahmen meiner Funktion als Lateinamerika-Beauftragter der SPD-Bundestagsfraktion und zuständiger Berichterstatter für Lateinamerika und die Karibik im Auswärtigen Ausschuss verfolge ich die aktuellen Entwicklungen um eine Wiederaufnahme der Vollstreckung der Todesstrafe in Guatemala mit großem Interesse.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat der guatemaltekische Kongress im Februar dieses Jahres auf Initiative der konservativen Patriotischen Partei das „Gesetz über die Umwandlung von Todesurteilen“, erneut verabschiedet. Dieses Gesetz, welches dem Präsidenten das Recht auf Begnadigung von zu Tode Verurteilten einräumt, war im Jahr 2000 vorläufig außer Kraft gesetzt worden, was de facto zu einer Aussetzung der Hinrichtungen geführt hatte, da es keine Kriterien für Begnadigungsverfahren gab.

Mit der erneuten Verabschiedung des Dekrets besteht nun die Gefahr einer Wiederaufnahme der Vollstreckung der Todesstrafe in Guatemala. Zwar hat der guatemaltekische Präsident im März auf Grund verfassungsrechtlicher Bedenken sein Veto gegen das Gesetz eingelegt, nichtsdestotrotz könnte es jedoch rechtskräftig werden, sollte sich die Mehrheit des guatemaltekischen Kongresses Ende April erneut dafür aussprechen.

Diese Möglichkeit erfüllt mich mit großer Besorgnis. Nicht nur, da Guatemala durch die Annahme des Gesetzes gegen eine diesbezügliche Entscheidung des Interamerikanischen Ge-

richtshofes für Menschenrechte verstoßen und damit auch die Amerikanischen Menschenrechtskonvention verletzt würde, sondern auch, da die Wiederaufnahme der Vollstreckung der Todesstrafe gegen einen weit verbreiteten und auch von der Europäischen Union geteilten Wertekonsens verstößt.

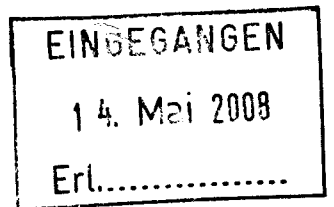
Welche Problematik dem inhärent ist, wurde einmal mehr im Rahmen der Diskussion um die Todesstrafe in der Türkei vor dem Hintergrund des angestrebten EU-Beitritts deutlich und scheint mir im Bezug auf Guatemala insbesondere angesichts der derzeitigen Assoziierungsverhandlungen zwischen Zentralamerika und der EU höchst problematisch.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund würde ich es sehr begrüßen, wenn das Auswärtige Amt die Situation auch weiterhin kritisch beobachtet und im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hinwirkt, eine neuerliche Annahme des Gesetzes zu verhindern und die Position des Präsidenten zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Mark', written in a cursive style.

Lothar Mark



An das
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Herrn Lothar Mark
Platz der Republik 1

Dr. Frank-Walter Steinmeier
Bundesminister des Auswärtigen

11011 Berlin

Berlin, den 9. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 25. April 2008 zur drohenden Wiederaufnahme der Vollstreckung der Todesstrafe in Guatemala danke ich Ihnen.

Staatspräsident Colóm hat am 14. März 2008 sein Veto gegen die Gesetzesvorlage zur Regelung des Gnadenrechtes des Präsidenten bei Todesurteilen eingelegt. Das Veto liegt seit Ende März dem Innenausschuss des guatemaltekischen Parlaments vor, der bisher keine Empfehlung zum weiteren Verfahren abgegeben hat.

Nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes ist nicht damit zu rechnen, dass die Befürworter der Todesstrafe die notwendige 2/3-Mehrheit im Parlament erhalten, um das Veto überstimmen zu können. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass eine Wiederaufnahme der Vollstreckung der Todesstrafe in Guatemala abgewendet werden kann. Dazu trägt sicherlich auch die auf eine deutsche Initiative zurückgehende entschiedene Haltung der EU bei, die das Veto des Präsidenten nachdrücklich unterstützt.

Das Auswärtige Amt wird nun, nach dem Veto von Staatspräsident Colóm, zwei deutsche Strafrechtsexperten entsenden, die die Arbeit der internationalen Kommission zur Verhinderung der Straflosigkeit in Guatemala CICIG unterstützen werden. Wir werden uns

auch in New York für einen angemessenen VN-Verwaltungsaufwand für die Kommission einsetzen und prüfen derzeit die Möglichkeiten einer weitergehenden Kofinanzierung des CICIG-Fonds.

Ich sehe es allerdings weiterhin als sehr wichtig an, die Entwicklung in Guatemala sehr aufmerksam zu verfolgen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserer Botschaft in Guatemala werden Sie während Ihrer Mittelamerikareise nächste Woche auch direkt vor Ort nochmals über den aktuellen Sachstand informieren und bei Ihren Terminen mit Ihren guatemaltekischen Gesprächspartnern unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

